

# ANZEIGE ÜBER DEN EINBAU VON GARTENWASSERZÄHLERN

(§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage-BGS-EWS der Stadt Teublitz vom 08.12.2015)



**Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden.**

**Der Wasserzähler ist im Verlauf der Wasserleitung an einer frostsicheren Stelle dauerhaft einzubauen. Der Einbau wird von den Wasserwarten der Stadt Teublitz vor Anerkennung der Messergebnisse überprüft.**

**Wir empfehlen bereits vor Beschaffung und Einbau des Wasserzählers einen Ortstermin mit den Wasserwarten.**

Lage des Grundstücks		Anschrift des Grundstückseigentümers	
Straße Hausnummer		Name, Vorname	
Finanzadresse		Straße Hausnummer	
Ort		PLZ, Ort	
eingebaut am		Zählernummer	
Zählernummer		Zählerstand beim Einbau	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Was ist zu tun:

- 1.) Vor der Beschaffung und Einbau des Gartenwasserzählers Termin mit den Wasserwarten vereinbaren und Installationsmöglichkeit prüfen.
- 2.) Wasserzähler an empfohlener Stelle einbauen
- 3.) Diesen Antrag von der Homepage downloaden oder bei der Stadt abholen und ausgefüllt zurück geben
- 4.) Unsere Wasserwarte überprüfen den korrekten Einbau des Gartenwasserzählers und bestätigen diesen gegenüber der Kämmerei.
- 5.) Ihr Gartenwasserzähler wird erfasst und die Messergebnisse werden bei der Gebührenermittlung künftig berücksichtigt (restliche Voraussetzungen des §10 der BGS-EWS müssen ebenfalls erfüllt sein)
- 6.) Ablage im Grundstücksakt

Wasserwerk: 09471 / 9922 - 57

Verwaltung: 09471 / 9922 - 24